

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen
Drucksache 18/0700 Nr. II. B. 78 – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
III GStW / III GStU
Telefon: 9028 (928) -2009

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen

- Drucksachen Nrn. 18/0700 Nr. II. B. 78 - Zwischenbericht

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, erstmals im Jahr 2018, zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 ist vorgesehen, die gesamtstädtische und ressortübergreifende Abstimmung sowie die Steuerung der Flüchtlingsversorgung stärker mit den bezirklichen Belangen und Strukturen zu verzahnen. Zugleich besteht eine wohnungspolitische Zielsetzung darin, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Abstimmung mit den Bezirken gesamtstädtisch zu steuern. Auf diese Weise soll eine bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterbringung und Versorgung von Personen die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind sichergestellt werden.

Dieser Zielsetzung Rechnung tragend, hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einen Projektauftrag zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung erstellt.

Der Projektauftrag baut auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (AG GStU) auf, die im Jahr 2016 eingerichtet wurde, um dem Auftrag des damaligen Senats Rechnung zu tragen, ein geeignetes Instrumentarium zu entwickeln, „... *um eine sozial ausgewogene gesamtstädtische Belegungssteuerung bei der Unterbringung von Statusgewandelten und sonstigen Wohnungslosen zu gewährleisten*“ (Senatssitzung vom 7.6.2016).

An der AG nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Finanzen, des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke teil. Im

...

Rahmen dieser AG ist eine Festlegung zur Zielstruktur der gesamtstädtischen Steuerung erfolgt. Demnach ist beabsichtigt, dass die Objektverwaltung, das Vertrags- und Qualitätsmanagement sowie im letzten Schritt dann auch die Akquise von Unterkünften den Bezirken sowie der Leistungsabteilung des LAF als Serviceleistung zur Verfügung gestellt wird. Die leistungsrechtliche Zuständigkeit der Bezirke bleibt davon unberührt, denn diese werden weiterhin für die individuelle Betreuung und leistungsrechtlichen Fragen für den Personenkreis, der in ihrer Zuständigkeit liegt, verantwortlich sein.

Darüber hinaus wurde mit der schrittweisen Einführung eines Interims-IT-Systems für die Abrechnung der Unterkunftskosten im LAF begonnen.

Mit der Senatsverwaltung für Finanzen wurde ein Prognosemodell zum Unterbringungsbedarf für alle Personenkreise abgestimmt, das laufend aktualisiert und dessen Ergebnis dem Hauptausschuss quartalsweise vorgelegt wird.

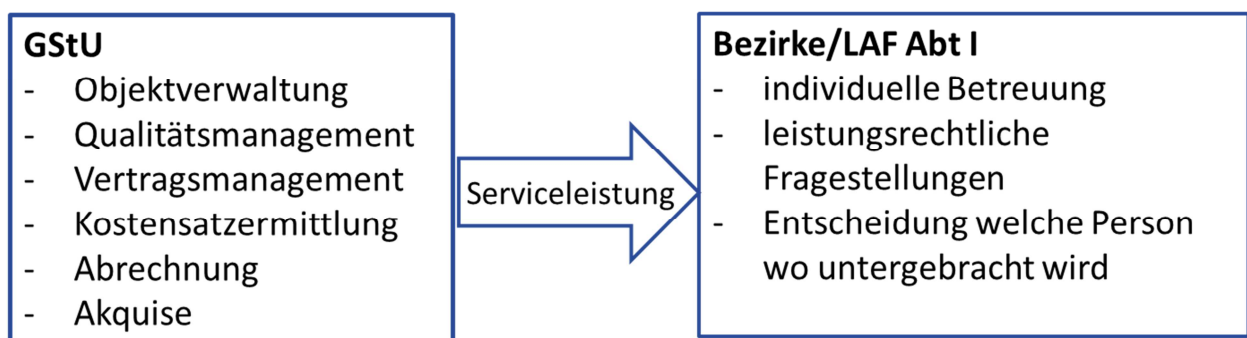
Auf dieser Grundlage baut der von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung vorgelegte Projektauftrag zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung Unterbringung auf. An dem Projekt werden verschiedene Senatsverwaltungen, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sowie die Bezirke und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg beteiligt.

Strategische Ziele des Projektes sind:

- Die Gewährleistung einer qualitätsgesicherten und bedarfsgerechten Unterbringung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen.
- Eine IT-gestützte gesamtstädtische Kapazitätsplanung sowie eine gesamtstädtische Belegungssteuerung per Knopfdruck.
- Schaffung der Voraussetzung, um schneller und effizienter auf Notsituationen hinsichtlich der Unterbringung reagieren zu können.
- Etablierung einer soliden Datenbasis, die statistische Auswertungen zu Personengruppen und Unterbringungsformen zulässt.

Die im Rahmen der AG GStU definierte Zielstruktur für die gesamtstädtische Steuerung sieht wie folgt aus:

Zielstruktur GStU:



Das bedeutet für die Bezirke, dass sie trotz ihrer originären Zuständigkeit, die Zuständigkeit hinsichtlich der Objektverwaltung, des Vertrags- und Qualitätsmanagements sowie im letzten Schritt auch der Akquise von Unterkünften, an die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung übertragen. Mit der Zustimmung zum Projektauftrag, stimmen die beteiligten

Akteure auch der im Rahmen der AG GStU definierten Zielstruktur für die gesamtstädtische Steuerung zu.

Der Senat hat den Projektauftrag auf seiner Sitzung am 15. Mai 2018 zur Kenntnis genommen und zunächst dem Rat der Bürgermeister (RdB) zur Beratung zugeleitet.

Sobald die Zustimmung des Senats und des RdB zum Projekt GStU vorliegt, kann der Projektauftrag durch den Staatssekretär für Arbeit und Soziales erteilt werden.

Berlin, den 31.Mai 2018

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales